



Antrag

der Fraktion der FDP

Beschlüsse der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz vom 22. April 2009

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, zur 43. Tagung einen mündlichen Bericht über die Beschlüsse der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz vom 22. April 2009 zu den Themen Hochschulpakt II, Fortführung der Exzellenzinitiative und „Pakt für Forschung und Innovation“ vorzulegen - insbesondere im Hinblick auf daraus abzuleitende hochschulpolitische Konsequenzen für Schleswig-Holstein. Dabei soll vor allem auch auf folgende Fragen eingegangen werden:

- In welcher Höhe sollen aus dem „Hochschulpakt II“ zwischen 2011 und 2015 in Schleswig-Holstein zusätzliche Mittel des Bundes und des Landes zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze bereitgestellt werden, und wie viele Studienplätze sollen mit diesen Mitteln zusätzlich geschaffen werden?
- In welcher Weise wurde bei den Beschlüssen der Wissenschaftsministerkonferenz dem Anliegen Schleswig-Holsteins Rechnung getragen, im Hinblick auf die in unserem Land erst für 2016 erwartete besondere Steigerung der Zahl der Studienplatzbewerber (doppelte Abiturientenjahrgänge durch die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit) auch über das Jahr 2015 hinaus eine Erweiterung des Studienplatzangebots finanziell abzusichern?
- Welche konzeptionellen Überlegungen hat die Landesregierung zur Vergabe und Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt II an die einzelnen Hochschulen, und in welcher Weise sollen dabei Erfahrungen aus der Gestaltung des Hochschulpakts I einfließen?

- Welche Vorstellungen hat die Landesregierung hinsichtlich der künftigen Beteiligung schleswig-holsteinischer Hochschulen im Rahmen der Fortführung der Exzellenzinitiative, und in welcher Weise und welchem Umfang sollen dabei auch zusätzliche Landesmittel bereitgestellt werden?
- In welcher Weise und für welche Vorhaben der großen Wissenschaftsorganisationen (Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft sowie der Leibniz-Forschungsgemeinschaft) soll die Fortschreibung des „Paktes für Forschung und Innovation“ in Schleswig-Holstein erfolgen? In welchem Umfang entsteht aus den Vereinbarungen der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz bis 2015 für den Landeshaushalt zusätzlicher Finanzbedarf?

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion